

Eltern INFORMATION

A-1130 Wien, Wenzgasse 7 · Tel: 01 - 877 10 32 · Fax: 01 - 876 55 07 · Email: office@wenzgasse.at · www.wenzgasse.at

09/20

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Ich hoffe sehr, dass Ihre Kinder und Sie erholsame Ferien hatte und Sie sich von den Strapazen des Frühjahres einigermaßen erholen konnten. Über die notwendigen Hygienemaßnahmen habe ich Sie ja bereits informiert und werde Sie diesbezüglich auch weiterhin auf dem Laufenden halten. Nun möchte ich Ihnen weitere wichtige Informationen für das Schuljahr zukommen lassen:

Die erste Schulwoche im Überblick

Montag, 6. September

Schulstart. Ich begrüße um 09:00 alle neuen Erstklassler*innen (und gerne auch deren Eltern) im Turnsaal 1, gleich neben dem Haupteingang in der Larohegasse. Nach meiner Begrüßung, gehen die Kinder mit Ihren Klassenvorständ*innen in ihren Stammklassenraum und haben bis 10:55 Unterricht.

Begrüßung der 2. bis 4. Klassen im Turnsaal 1 um 11:05. Anschließend werden die Schüler*innen der 2. bis 4. Klassen entlassen (ca. 11:20)

Um 17:00 findet ein Elternabend für die Eltern der 1. Klassen statt. Im Anschluss an den allgemeinen Teil (ca. 18:00) findet der Elternabend für jene Eltern statt, deren Kinder die Tagesbetreuung besuchen. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme am Elternabend ein 3G-Nachweis nötig ist. Außerdem müssen Sie im Schulhaus einen MNS tragen.

Dienstag, 7. September

Wir feiern ab 08:10 einen ökumenischen Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche Lainz, zu dem ich alle sehr herzlich einlade! Allgemeiner Unterrichtsbeginn für die ersten Klassen ist um 09:30, im Anschluss an den Gottesdienst. Alle anderen Klassen beginnen im 10:05 im Anschluss an den Gottesdienst. Details zum Gottesdienst werden am Montag bekannt gegeben.

Unterricht ist bis 11:55.

Um 12:05 erfolgt die Begrüßung der Schüler*innen der 5. bis 8. Klassen im Turnsaal 1. Anschließend werden diese Schüler*innen um ca. 12:20 entlassen.

Mittwoch, 8. September

Am Mittwoch beginnt der Stundenplanmäßige Unterricht inklusive Tagesbetreuung. Die unverbindlichen Übungen starten in der zweiten Schulwoche.

Donnerstag, 9. September

Unterricht gemäß Stundenplan

Freitag, 10. September

Unterrichtsschluss aufgrund der Konferenz nach der 5. Stunde. Tagebetreuung findet statt.

Klassenfotos/Schulfotograf

Vom 20. bis 25. September werden an der Schule Klassenfotos gemacht.

Kontaktaufnahme mit Professor/innen

Ich werde Ihnen in den kommenden Tagen Information über die Sprechstunden und die E-mailkontaktdaten der LehrerInnen zukommen lassen. Bitte beachten Sie, dass Email-Kommunikation überwiegend der Terminvereinbarung dient. Die Sprechstunden können Sie sowohl persönlich wahrnehmen als auch telefonisch.

Derzeit ist der Elternsprechtag für Freitag, 3. Dezember, von 15:00 bis 19:00 avisiert.

Erkrankungen und Absenzen

Bei Erkrankungen Ihres Kindes verständigen Sie bitte so rasch wie möglich, **längstens binnen 3 Tagen**, den Klassenvorstand. **Schriftliche Entschuldigungen müssen an dem Tag, an dem der/die Schüler/in wieder zur Schule kommt, beim KV abgegeben werden!** Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben an mehr als drei Tagen MUSS eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemacht werden. Auch bei leichten Erkältungskrankheiten ist ein Schulbesuch vorerst nicht möglich und es muss eine Abklärung über die Hotline 1450 erfolgen. Über das Ergebnis müssen Sie die Schule in Kenntnis setzen.

Achtung! Die bisher gelebte Praxis, dass Erziehungsberechtigte „Entschuldigungen“ für den Sportunterricht ausstellen (z.B. wegen Verkühlung) ist unzulässig und kann nicht mehr akzeptiert werden (Teilnehmerrichtlinien für den Unterricht in Bewegung und Sport vom 31. August 2021). Schüler*innen haben IMMER (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern die gerechtfertigte Abwesenheit nicht den ganzen Tag betrifft.

Freistellungen/Beurlaubungen

Freistellungen vom Schulbesuch **aus wichtigen Gründen** im Rahmen eines Tages können durch den Klassenvorstand, über einen Tag hinaus nur in Ausnahmefällen durch die Direktion bewilligt werden. Jedenfalls ist die rechtzeitige Vorlage (**mindestens zwei Wochen vorher**) eines entsprechenden Ansuchens notwendig. Eine Verlängerung von Ferien durch Beurlaubung von Schüler/innen kann prinzipiell nicht gewährt werden!

Freistellungen stellen die absolute Ausnahme dar und können nur für „außergewöhnliche Ereignisse im familiären Leben der SchülerInnen“ gewährt werden. Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben an mehr als drei Tagen MUSS eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemacht werden.

Terminkalender

Sie finden alle bereits bekannten Termine auf unserer Homepage unter Service.

(<http://service.wenzgasse.at/library/website/termine.php>). Diese Termine sind jeweils tagesaktuell.

Vorzeitige Entlassung von Schüler/innen

Grundsätzlich müssen alle Schüler/innen in der „Kernzeit“, so nicht für das gesamte Schuljahr lt. Stundenplan anders bekannt gegeben, von der ersten bis inkl. vierten Stunde in der Schule anwesend sein! Schüler/innen aller Klassen können während des gesamten Vormittagsunterrichtes nur **in begründeten Fällen und nach Vorweis einer Entschuldigung** entlassen werden (Passierschein über das Sekretariat). **Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.**

1. und 2. Klassen: Falls der Entfall von „Randstunden“ vorhersehbar ist, werden Sie über das Mitteilungsheft Ihres Kindes verständigt. Nur wenn Ihr Kind die Unterschrift der Erziehungsberechtigten über die Kenntnisnahme am Tag des Stundenentfalls vorweist, kann es vorzeitig aus der Aufsicht der Schule entlassen werden. Ein etwaiger Entfall des Nachmittagsunterrichtes am selben Tag erfolgt ohne gesonderte Verständigung der Eltern.

Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht

Da seitens der Schule keine Beaufsichtigung bereitgestellt werden kann, ist der Aufenthalt von Unterstufenschüler/innen in dieser Zeit bis auf Widerruf nur in **wirklich begründeten Fällen (!)** auf Ansuchen der Eltern (**Formular im Sekretariat erhältlich**) und nach Bewilligung durch die Direktion in der Aula der Schule möglich. Grundsätzlich setzt diese Form der „Überbrückung“ ordentliches und verlässliches Verhalten der Schüler/innen voraus. Dies ist maximal an zwei Tagen pro Woche und für maximal eine Stunde möglich. Ich bin heuer gezwungen, diese Möglichkeit auf die SchülerInnen der ersten Klassen zu beschränken.

Schülerbeihilfen

Schüler/innen, die die österr. Staatsbürgerschaft besitzen, haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf

- HEIMBEIHILFE, wenn sie nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse die 5. Klasse AHS besuchen.
- SCHUL- UND HEIMBEIHILFE, wenn sie eine mittlere od. höhere Schule ab der 6. Klasse AHS besuchen.

Letztmöglichster Einreichtermin: Dezember 2021!

SCHULVERANSTALTUNGEN: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an auswärtigen, mindestens fünftägigen Schulveranstaltungen.

Letztmöglichster Einreichtermin: 30. April 2022!

Informationen bzw. Unterlagen sind im Sekretariat erhältlich.

Geld / Wertsachen / Fahrräder

Geben Sie Ihrem Kind bitte nicht zu viel Geld bzw. Wertsachen mit. Insbesondere erinnere ich, dass Wertgegenstände während des Turnunterrichtes beim Turnlehrer / bei der Turnlehrerin abgegeben werden können. Die Schule kann für Gegenstände, die in der Schule verloren oder gestohlen werden keine Haftung übernehmen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für im Schulareal abgestellte Fahrräder/Scooter sowie sonst abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Handys) keine Haftung übernommen werden kann

Jahresbericht

Auch heuer wird es Ende Juni 2021 wieder einen Jahresbericht des GRG13 Wenzgasse geben, der einen spannenden Einblick in die Aktivitäten an unserer Schule bieten wird. Der Elternverein finanziert und organisiert diesen Jahresbericht und freut sich auch über Werbeeinschaltungen von Unternehmen, die sich den fast 1000 SchülerInnen und ihren Eltern präsentieren wollen. Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen unsere Schule unterstützen wollen, freuen wir uns über eine kurze Nachricht per Email.

Zusatzversicherung

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die enormen Kosten einer Hubschrauberbergung z.B. im Rahmen von Schulveranstaltungen **nicht** übernimmt. Ich empfehle Ihnen daher den Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung, wenn Sie Berge- und Transportkosten nicht ohnehin versichert haben. Ein Angebot der UNIQA geht Ihnen über den Elternverein zu, die Entscheidung ist natürlich alleine Ihnen überlassen.

„Sicherheit“ im Schulhaus

Ich ersuche Sie, sich im Schulhaus **ausschließlich** in der Aula, im neuen Stiegenhaus bis zum ersten Stock und im Bereich Konferenzzimmer / Direktion aufzuhalten!!! Bis auf Weiteres ist ein 3G-Nachweis beim Betreten des Schulhauses unaufgefordert vorzuweisen.

Außerordentlich schulfreie Tage im Schuljahr 2021/22

Herbstferien: 25. Oktober 2021 bis einschließlich 2. November 2021

Freitag, 7. Jänner 2022

Freitag, 27. Mai 2022

Freitag, 17. Juni 2022

Robert Donner
Direktor

Wien, 1. September 2021